

Genealogische Probleme und Lösungsversuche

Autor(en): **Aicher, Manuel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
= Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques**

Band (Jahr): - **(1995)**

Heft 49

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1041565>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Genealogische Probleme und Lösungsversuche

Wer in der Schweiz auch nur ein wenig Genealogie betreibt, wird schnell mit dem Problem konfrontiert, dass wegen der geringen Zahl an Familiennamen an einem Ort und der vielen Personen nicht nur gleichen Namens, sondern bei sehr beschränkter Vornamenwahl auch gleichen Vornamens, eine eindeutige Identifikation einer Person mit den verschiedenen, altershalber in Frage kommenden Täuflingen dieses Namens sehr schwer oder gar nicht mehr möglich ist.

Was aber, wenn die Namensgleichheit sich nicht nur auf die Kinder, sondern auf ganze Ehepaare bezieht, also zur gleichen Zeit nicht nur mehrere Personen mit gleichen Vor- und Familiennamen lebten, sondern sogar mehrere Paare, bei denen jeweils die Männer und jeweils die Frauen gleich hiessen.

Das Problem wird hierdurch ein ganz anderes. Im ersten Fall können wir von einer Person Taufe und damit die Namen der Eltern schon nicht mehr feststellen, im zweiten Fall hingegen finden wir sehr wohl eine passende Taufen, auch noch die Namen der Eltern, bei denen es sich aber möglicherweise um verschiedene Paare handeln kann. Die Fehler in der Filiation treten aber auch nicht einfach um eine Generation versetzt auf, sondern gewissermassen eine "halbe" Generation.

Die Fallgrube, die sich hier öffnet, ist jedoch weit besser versteckt als beim üblichen Problem - dem Vorhandensein mehrerer in Frage kommender Taufen - da man hierbei von vornherein darauf eingestellt ist, die Taufregister über einen gewissen Zeitraum durchzusuchen, und danach die verschiedenen Alternativen offen liegen. Bei dem Fall, den ich hier beschreiben will, liegt die Tücke hingegen darin, dass man beim üblichen Vorgehen den Fehler selbst dann gar nicht realisiert, wenn man die gesamte Kleinfamilie zu rekonstruieren versucht, indem man die Ehe der Eltern und die Taufen aller dazugehörigen Kinder ermittelt.

In Wilchingen im Schaffhausischen Klettgau fand ich bei einer Familienforschung folgende Taufen

	Taufdatum	Taufnamen	Vater	Mutter
1.	30.01.1749	Zacharias	Georg HEDINGER, "Clewins", Richter	Barbara GISEL
2.	18.02.1753	Nicolaus	Georg HEDINGER, Richter	Barbara GISEL
3.	23.05.1754	Hans Georg	Georg HEDINGER	Barbara GISEL
4.	06.06.1756	Verena	Georg HEDINGER	Anna Barbara GISEL
5.	08.07.1759	Georg	Georg HEDINGER, Bäcker	Anna Barbara GISEL
6.	15.01.1761	Verena	Georg HEDINGER, Stabhalter	Anna Barbara GISEL
7.	20.04.1762	Hans Georg	Georg HEDINGER	Anna Barbara GISEL
8.	27.11.1763	Zacharias	Georg HEDINGER	Barbara GISEL
9.	27.11.1763	Barbara	Georg HEDINGER	Barbara GISEL
10.	16.12.1764	Hans Jacob	Georg HEDINGER	Barbara GISEL
11.	27.11.1766	Hans Georg	Hans Georg HEDINGER	Anna Barbara GISEL
12.	13.08.1769	Johannes	Georg HEDINGER	Anna Barbara GISEL
13.	05.04.1771	Barbara	Georg HEDINGER	Anna Barbara GISEL
14.	06.03.1774	Barbara	Georg HEDINGER, Bäcker	Anna Barbara GISEL
15.	18.05.1775	Barbara	Georg HEDINGER, Bäcker	Anna Barbara GISEL

Auch wenn dies für die Mutter nach einem sehr strapazierten Leben aussah, lag eine solche Kinderzahl doch im Bereich des üblichen, wenn auch vielleicht an der oberen

Grenze; jedenfalls kein Grund, hier Verdacht zu schöpfen. Auch waren die Abstände der Kinder so, wie es damals nicht anders zu erwarten war. Und dass ein Mann, der einmal als Hans Georg getauft worden war, später als Hans Georg oder als Georg und eine Frau, die einmal Anna Barbara geheissen hatte, sowohl als Anna Barbara als auch als Barbara in Erscheinung treten konnte, hielt ich für eine Selbstverständlichkeit. Da Bäcker einen Beruf bezeichnete, während sowohl Stabhalter als auch Richter lokale Ämter waren und mithin durchaus von jemanden bekleidet werden konnten, der im "Normalfall" Bäcker war, sah ich in den unterschiedlichsten Angaben zum Vater auch keinen Widerspruch.

So begann ich also von der ersten Taufe an rückwärts nach der Ehe zu Suchen und wurde auch fündig:

29.02.1748 Georg HEDINGER, "Clewins" ∞ Barbara GISEL, beide von Wilchingen
"Clewins" war hier übrigens die Genitivform von Clewi, der Mundartform von Nicolaus. Damit war für mich eine Familie mit der Ehe der Eltern und den Taufen von 15 Kindern ermittelt und das Problem gelöst.

Als ich dann später aus ganz anderen Gründen dazu überging, die Ehen von Wilchingen systematisch zu erfassen, was ich bei einer ganz normalen Familienforschung sicher wie jeder andere auch unterlassen hätte, stolperte ich über folgenden Eintrag:

09.01.1755 Georg HEDINGER, Bäcker ∞ Anna Barbara GISEL, beide von Wilchingen

Hier wurde ich stutzig, weil bei der weiteren Auswertung sich herausstellte, dass ich für dieses Ehepaar keine Kinder verzeichnet hatte. Nun konnte es natürlich sein, dass es sich um eine späte, eventuell zweite Ehe eines Ehepaares handelte, bei dem die Frau bereits in den Wechseljahren war.

Dennoch untersuchte ich jetzt nochmals jedes Kind ganz genau, vor allem diejenigen, deren Namen später nochmals als Taufname verwendet wurde. Alle schienen verstorben zu sein, bevor die nächsten gleichnamigen zur Welt kamen, mit einer Ausnahme: Beim vierten Kind fand sich im Kirchenbuch ein Zusatz von späterer Hand, dass das Kind im Jahre 1777 geheiratet haben soll und im Jahre 1795 gestorben sein soll. Und dies, obgleich 5 Jahre später nochmals eine Tochter den Namen Verena erhielt. Solch spätere Zusätze sind mit grosser Vorsicht zu geniessen, das wusste ich. Denn sie konnten von Pfarrern oder auch von späteren Familienforschern angebracht worden sein, die entweder mit den Verhältnissen nicht vertraut waren oder sich schlicht irrten oder auch nur bei solchen Zusätzen eine Zeile verrutscht sein konnten. Nun war ich inzwischen über mehrtägige Forschungen in den Wilchinger Kirchenbüchern doch mit denselben so vertraut geworden, um feststellen zu können, dass dort ausnahmsweise diese nachträglichen Zusätze mit sehr grosser Genauigkeit und Zuverlässigkeit angebracht worden waren. Andererseits schien mir ein Abstand von weniger als 5 Jahren doch als zu kurz, als dass das ältere Kind die Taufe des gleichnamigen jüngeren hätte erlebt haben können.

All dies führte mich zu der Überzeugung, dass es sich bei der Familie um gar keine handelte, sondern um zwei, und dass der Richter und Stabhalter ein anderer war als der Bäcker. Es ist jedoch schon sehr aussergewöhnlich, dass zwei Ehepaare über 27 Jahre lang im Rhythmus der Geburten ihrer Kinder so harmonieren, dass es keine Interferenzen gibt und sich Schwangerschaft der einen mit Geburt der anderen Mutter überlagert!

Doch wie sollten nun die Kinder auseinandergehalten werden. Den unterschiedlichen Angaben zu den Vornamen der Mutter mochte vielleicht die Wirkung eines Indizes zukommen, allein ausschlaggebend konnten sie jedoch nicht sein, nicht allein deshalb, weil die Ehefrau sowohl des Bäckers, als auch des Stabhalters als Anna Barbara bezeichnet worden ist - das hätte ja noch damit erklärt werden können, dass vielleicht doch der Bäcker zum Stabhalter bestimmt worden war. Nein, auch die Abstände der Geburten - bis zu 10 Jahren - wären dadurch so verzerrt, dass eine "Verteilung" nach den Vornamen der Mutter ausscheiden musste.

Nun bin ich in den Wilchinger Kirchenbüchern auf eine Gewohnheit gestossen, die entgegen der Meinung mancher Anfänger in der Genealogie für Schweizer Verhältnisse eher aussergewöhnlich ist und nur in manchen Gegenden angetroffen werden kann; dass nämlich zu den Taufen der Kinder einer Familie oft über Jahre oder Jahrzehnte dieselben beiden - es waren immer zwei, keiner mehr und keiner weniger! - Paten gebeten wurden. Ja, in Wilchingen kann man beinahe die genealogische "Uhr" danach richten und muss vermuten, dass das Verschwinden eines Paten beim nächsten Kind bedeutet, dass derjenige entweder verstorben ist oder den Ort verlassen hat.

Also sehen wir uns die Paten der oben genannten 15 Kinder an:

1.	Conrad MEYER, Weisshansen	Barbara HEDINGER	
2.	Hans GISEL	Barbara HEDINGER	
3.	Hans GISEL	Barbara HEDINGER	
4.	Sebastian HEDINGER		Verena GISEL
5.		Zacharias RÜEGER	Elisabeth HABLÜTZEL
6.	Hans GISEL, Lehert Sohn	Barbara HEDINGER	
7.	Sebastian HEDINGER		Anna KÜLLING
8.		Zacharias RÜEGER	Elisabeth HABLÜTZEL
9.	Hans Jacob HEDINGER		Anna KÜLLING
10.	Hans Jacob HEDINGER		Anna GISEL
11.	Sebastian HEDINGER		Anna WALCH
12.	Hans Jacob HEDINGER		Anna GISEL
13.	Hans Jacob HEDINGER		Anna GISEL
14.	Hans Jacob HEDINGER, Küfer		Anna GISEL
15.	Hans Jacob HEDINGER, Küfer		Anna GISEL, Stutz-Müllerin

Den Paten nach könnte man den Eindruck gewinnen, dass es sich hier um 3 oder gar 4 Familien handelt, finden wir hier doch eine Fluktuation, wie sie für Wilchingen damals nicht üblich war. Fangen wir mit dem einfachsten an: Die Paten für Nr. 8 und 9 fallen deshalb aus dem Rahmen, da es sich um Zwillinge handelt, und man ersichtlich hier 4 statt 2 Paten brauchte, man also zwei Paten suchen musste, die gar nicht in der Reihe stehen konnten.

Als Arbeitshypothese könnte man einmal davon ausgehen, dass die beiden Familien mit gleichem Namen von Ehemann und Ehefrau nicht auch noch gleiche Paten verwendeten, und davon ausgehend prüfen, welches Ergebnis wir erhalten, wenn wir

annehmen, derselbe Pate sei immer nur für dieselbe Familie gewählt worden. Ziel dieser Prüfung wäre also, herauszufinden, ob es - um in Begriffen der Mengenlehre zu sprechen - bei all den Paten zwei Teilmengen gibt, deren Vereinigungsmenge alle Paten bei allen Taufen ergibt, deren Schnittmenge jedoch leer bleibt, Das ergäbe folgendes:

1. Conrad MEYER:	Taufe	1
2. Hans GISEL:	Taufen:	2, 3, 6
3. Barbara HEDINGER:	Taufen:	1, 2, 3, 6
4. Sebastian HEDINGER:	Taufen:	4, 7, 11
5. Verena GISEL:	Taufe:	4
6. Zacharias RÜEGER:	Taufen:	5, 8
7. Elisabeth HABLÜTZEL:	Taufen:	5, 8
8. Anna KÜLLING:	Taufen:	7, 9
9. Hans Jacob HEDINGER:	Taufen:	9, 10, 12, 13, 14, 15
10. Anna GISEL:	Taufen:	10, 12, 13, 14, 15
11. Anna WALCH:	Taufe:	11

Ordnen wir der Reihe nach zu, so gehören zur ersten Teilmenge die Paten 1 und 3 (beides Paten bei der ersten Taufe), 2 (gleiche Taufen wie Pate 3), zur zweiten hingegen die Paten 4, 5 (gleiche Taufe wie Pate 4), 8 (gleiche Taufe wie Pate 4), 9 (mit Pate 8 gemeinsam Pate bei Taufe 9), mithin auch 10 (mehrmaliges gemeinsames Auftreten mit Pate 9) und 11 (gemeinsam mit 4). Nach diesem Rechenvorgang nicht eindeutig zuzuordnen bleiben die Paten 6 und 7, weil sie jeweils nur zusammen, nie aber mit anderen Paten erscheinen. Da aber die Taufen 8 und 9 Zwillinge sind, würden die Paten 6 und 7 ebenfalls zur zweiten Teilmenge gehören. Als Ergebnis hätten wir:

Teilmenge 1; Taufen 1, 2, 3, 6

Teilmenge 2: Taufen 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15

Dieses Ergebnis ginge natürlich davon aus, dass es bei gleichnamigen Paten immer um identische Personen handelt, was bei der Häufigkeit der Gleichnamigkeiten nicht sicher zu behaupten ist.

Dieses Ergebnis korreliert erstaunlich einerseits mit den Angaben zum Beruf des Vaters, andererseits mit den zwei gleichnamigen Taufen einer Verena, bei denen die erste die zweite überlebt haben soll. Ausserdem stimmt dieses Ergebnis mit den zwei zur Verfügung stehenden Heiratseinträgen überein. Andererseits ist keine Korrelation mit den Vornamen der Mütter festzustellen, was sich allerdings mit den bereits oben angedeuteten Vorbehalten deckt, der Verwendung der Vornamen der Mütter eine signifikante Bedeutung zukommen zu lassen.

So spricht doch einiges dafür die Verteilung der Taufen auf die beiden Familien nach den genannten Teilmengen vorzunehmen. Ein letzter Beweis ist freilich nicht erbracht und könnte allenfalls noch durch Aufklärung des späteren Schicksals aller Täuflinge

und vor allem der Eltern (Alter der Mütter bei der Geburt der Kinder, eventuell Todesfall eines der vier Elternteile vor der letzten Taufe, etc.) geführt werden.

Das Beispiel soll her dazu dienen, zum einen aufzuzeigen, dass selbst bei auf den ersten Blick plausiblen Geschwisterreihen Vorsicht geboten sein kann und bei der Erfassung von Taufen auf jeden Fall alle Angaben zu den Eltern und Paten notiert und kritisch verfolgt werden sollten und zum zweiten eine Methode zu liefern, wie man in Gegenden, in denen die Patenwahl innerhalb einer Kleinfamilie sehr konstant ist, die Paten systematisch zur Unterscheidung mehrerer Familien heranziehen kann. Ob es sich allerdings um eine solche Gegend handelt, ist nur in jedem Einzelfall und dadurch zu prüfen, dass man genügend Vergleiche innerhalb eines Ortes erfasst. Die Erfahrung zeigt zwar, dass in katholischen Gegenden eine solche Konstanz eher zu beobachten ist, was jedoch nicht die Prüfung im Einzelfall ersetzt.

Manuel Aicher

GHGZ-Reise nach Thüringen und Sachsen nach Dr. Rudolf W. Meier, Wettingen

An einem Mittwoch früh ging still und leise
die GHGZ nach Sachsen auf die Reise.

Was hatte die so sehr bewogen,
dass sie ins Land der Elbe zogen?

Mit Pfarrer Weiss in alten Kirche Orgeln suchen,
da konnten täglich sie Erfolge buchen!
Im Dom von Altenburg zweitausend Pfeifen
der Trost'schen Orgel, die uns schlicht ergreifen.

(Doch auch zwei clevere Hostessen
in blond und schwarz sind nicht sogleich vergessen!)

Der kulturelle Gipfel endlich lag in Dresden,
wo Mozart's Titus in der Oper ist vom Besten.
Sie letzte Führung dann im Dom zu Meissen,
wer weiss noch jwie die Fürsten alle heissen?

Sind ihre Namen denn so wichtig für das Leben?
Uns an den Werken freuen ist wonach wir streben.
Dass dies gelang verdient viel Dank. Wir geben ihn gleich weiter
an Werner und Helena, unsere Reiseleiter.